

Konzept für informelle Bürgerbeteiligung im Landkreis Friesland

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Beteiligungsformen im Landkreis Friesland	4
2.1. Formelle Bürgerbeteiligung	4
2.2. Informelle Bürgerbeteiligung	4
2.3. Mischform bei Bürgerbeteiligung	5
2.4. Grenzen von informeller Bürgerbeteiligung	5
3. Ziele	5
4. Akteure	6
4.1. Bürgerinnen und Bürger	6
4.2. Verwaltung	7
4.3. Politik	7
5. Qualitätsansprüche	7
5.1. Qualitätskriterien	7
5.2. Evaluation	9
5.3. Checkliste	9
6. Bürgerbeteiligungswege im Landkreis Friesland	10
6.1. Website	10
6.2. Soziale Netzwerke	10
6.3. Flyer, Broschüren.....	11
6.4. Allgemeine Zugangsmöglichkeiten/ Erreichbarkeit Kreisverwaltung	11
6.5. Veranstaltungen.....	11
6.6. Presse.....	11
6.7. Online-Plattform	11

Vorwort

Moin liebe Friesländerinnen und Friesländer,

demokratische Mitbestimmung, Toleranz und soziales Miteinander – all das wird im Landkreis Friesland längst gelebt. Die Menschen hier vor Ort gestalten mit ihrem Engagement die Lebenswirklichkeit von uns allen mit. Die Beteiligung der Friesländerinnen und Friesländer liegt uns am Herzen.

Für eine wirkungsvolle Beteiligung, bedarf es der lösungsorientierten Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik. In der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen und Ideen der jeweils anderen Akteure entsteht Verständnis füreinander. Zudem wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen von Verwaltung und Politik gestärkt. Das ist wichtig, denn die Entscheidungen haben spürbare Folgen im direkten Umfeld der Bürgerinnen und Bürger. Verwaltung und Politik hingegen wollen die Erfahrungen und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger weiter aufnehmen, um dies und unterschiedliche Sichtweisen bei der Erarbeitung von Lösungen für verschiedene Vorhaben zu berücksichtigen.

Der Landkreis bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Beteiligung. Dieses Konzept stellt den Ist-Stand und die weitere Planung vor, formuliert Leitlinien und ist Rahmenbedingung und wird stetig erweitert und bei Bedarf angepasst. Zentrales Instrument wird eine erweiterte Online-Beteiligungsplattform sein, die allen Friesländerinnen und Friesländern ein Mittel an die Hand gibt, dass sie jederzeit für die Mitgestaltung im Landkreis Friesland nutzen können.

Wir haben für den Landkreis Friesland noch viel vor. Gestalten Sie unser Friesland mit, packen wir es gemeinsam an. Ich lade Sie herzlich dazu ein, dass wir zusammen weiterhin aktiv daran arbeiten, die Zukunft in Friesland zu gestalten – für uns und die nachfolgenden Generationen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Ambrosy', written in a cursive style.

Sven Ambrosy
Landrat

1. Einleitung

Im Landkreis Friesland findet Bürgerbeteiligung in großer Vielfalt statt. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen finden solche freiwilliger Natur Anwendung. Mittels Bürgerbeteiligung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Lebenswirklichkeit und das Gemeinwesen mitzugestalten. Hier setzt das Konzept mit den Leitlinien für informelle Bürgerbeteiligung im Landkreis Friesland an. Es gibt einen Überblick zu den verschiedenen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland, hält u.a. Ziele und Qualitätsansprüche sowie die Rollen der Beteiligten fest und bietet eine verlässliche Grundlage zur Umsetzung. An beteiligungsfähigen Vorhaben und Projekten werden Friesländerinnen und Friesländer über Information, Konsultation und Kooperation eingebunden. Das Konzept trägt dazu bei, dass die Gestaltungsräume der informellen Bürgerbeteiligung wirkungsvoll aufgebaut, anerkannt und somit genutzt werden. Dabei geht es nicht nur um mehrschichtige Beteiligungsprozesse, sondern auch um zum Beispiel kurze Meinungsumfragen. Die sich ergebenden Erkenntnisse können in die kommunalpolitischen Prozesse der Entscheidungsfindung und das Handeln der Verwaltung einfließen.

Das Konzept ersetzt nicht die bestehenden demokratischen Rechte und schränkt nicht die Entscheidungskompetenzen der Verwaltung bzw. der gewählten politischen Vertreterinnen und Vertretern ein. Im Laufe der Anwendung werden die Leitlinien regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst und erweitert, um den Ansprüchen an eine gelingende freiwillige Bürgerbeteiligung gerecht zu werden.

Das Konzept nimmt informelle Bürgerbeteiligung in den Fokus. Sofern nicht explizit anders geschrieben, bezieht sich „Bürgerbeteiligung“ im Folgenden auf die informellen Beteiligungsformen.

2. Beteiligungsformen im Landkreis Friesland

2.1. Formelle Bürgerbeteiligung

Das Gesetz regelt die formelle Bürgerbeteiligung. So erfolgt diese Form der Beteiligung zum Beispiel bei der Bauleitplanung oder bei Raumordnungsverfahren. Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit für Volksbegehren und Volksentscheide sowie Wahlen gesetzlich vorgeschrieben. Daneben kann eine Kommune informelle Beteiligungsprozesse anbieten.

2.2. Informelle Bürgerbeteiligung

Der Landkreis Friesland fördert einen konstruktiven und wechselseitigen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Neben der formellen Beteiligung wird im Landkreis die informelle Bürgerbeteiligung, auch freiwillige Beteiligung genannt, praktiziert. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen, Anregungen oder Kritik schriftlich wie mündlich jederzeit an die Verwaltung wenden¹. Informelle Beteiligungsprozesse ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern zudem, sich mit Ideen und Kompetenzen bei der Entwicklung des Landkreises einzubringen.

¹ Siehe auch Punkt 6: Bürgerbeteiligung im Landkreis Friesland

2.3. Mischform bei Bürgerbeteiligung

Formelle und informelle Bürgerbeteiligungsprozesse können einander ergänzen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung zur Bauleitplanung zum Beispiel kann um informelle Prozesse ergänzt werden.

2.4. Grenzen der informellen Bürgerbeteiligung

Die Ergebnisse eines informellen Beteiligungsprozesses sind nicht bindend. Jede finale Entscheidung wird durch die Verwaltung oder die gewählten Vertreterinnen und -vertreter getroffen. Nicht jede eingebrachte Idee, nicht jeder Vorschlag kann umgesetzt werden. Grundsätzlich besteht jedoch für jeden Beitrag die Möglichkeit, Grundlage für weiterführende Überlegungen zu werden.

3. Ziele

Gegenseitige Information, Konsultation und Kooperation spielen bei der Bürgerbeteiligung im Landkreis Friesland die zentralsten Rollen: Wissen, Beobachtungen und Erfahrungen der verschiedenen Akteure² werden zusammengeführt und genutzt. Mit dem Angebot der informellen Bürgerbeteiligung bietet der Landkreis Friesland seinen Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche, über die gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse hinausgehende Möglichkeiten zum Mitgestalten ihrer Lebenswirklichkeit. Zudem erhalten die Verwaltung und Politik weitere Einblicke in die Interessen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger, die sie entsprechend in Entscheidungen und Planungen berücksichtigen können. Die nachvollziehbare inhaltliche Verwendung der Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses ist besonders relevant, um die Glaubwürdigkeit aller Beteiligungsverfahren zu stärken.

Durch den intensivierten Austausch wird das gegenseitige Verständnis gefestigt. Infolgedessen kann die Akzeptanz für, die Zufriedenheit mit und das Vertrauen in kommunalpolitische Entscheidungen, Verwaltungsvorgänge und die Demokratie weiter wachsen.

Betroffene erhalten vielseitig Gelegenheit, Beteiligte zu werden. Engagement wird gefördert und gestärkt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen, Sorgen, Ideen, Lösungsvorschlägen und Anregungen sowie Kompetenzen aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit im Landkreis Friesland einbringen und Einfluss auf die Entwicklung ihres eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens nehmen.

Als lokale Expertinnen und Experten bringen Bürgerinnen und Bürger viel Wissen mit, das bei der Bürgerbeteiligung genutzt werden soll. Das Wissen der Bürgerinnen und Bürger wird als Ressource verstanden und steigert die Zahl der Möglichkeiten, zum Wohle der Allgemeinheit die möglichst optimalen Lösungen zu finden. Ideen und Beobachtungen aus ihrem Alltag können neue Perspektiven öffnen und die Problemlösung bei verschiedenen Themen unterstützen. Durch das Einbringen von Einschätzungen und Fachwissen durch die Bürgerinnen und Bürger können eventuell kritische Punkte ggf. schneller identifiziert werden. Die Beteiligung skizziert ein Meinungsbild, das einen Perspektivwechsel erleichtert und neue kreative Denkweisen ermöglicht. Diese können als zusätzliche Anregungen eine Basis für breitere Diskussionen und Argumentationen zu unterschiedlichen Bereichen dienen.

² Siehe auch Punkt 4: Akteure

Verschiedene Angebote und Entscheidungen werden noch stärker und schneller auf den Bedarf aus der Bevölkerung zugeschnitten. Denn die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger sollen, sofern möglich, bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen und im Handeln der Kreisverwaltung Berücksichtigung finden. Die Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die Entscheidungskompetenz des Kreistags und der Verwaltung.

Durch das Mitgestalten werden mögliche Konflikte und Unzufriedenheiten reduziert. Von einem durchlaufenden Prozess profitieren zudem alle weiteren. Jedes Verfahren bietet die Chance, voneinander, von den Beiträgen oder der möglichen Diskussion zu lernen und Projekte besser zu gestalten. Das erweiterte Verständnis füreinander ist somit in jedem folgenden Prozess von Nutzen.

Durch die Möglichkeit, sich einzubringen und gehört zu werden, steigt auch die Identifikation mit Friesland als Wohn-, Arbeits- und Urlaubsort. Die persönliche Bindung wirkt sich auf das Gefühl von Zugehörigkeit und Verantwortung sowie die Bedeutung und Entwicklung der Gemeinschaft aus und kann Engagement anregen, ist also auch gesellschaftlich relevant.

Das Konzept zur Bürgerbeteiligung wird regelmäßig evaluiert, um die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten und die Prozesse inklusive der Verwendung der Ergebnisse stets an den Bedarf auszurichten.

4. Akteure

An den Beteiligungsprozessen im Landkreis Friesland sind grundsätzlich drei Akteure beteiligt: Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik. Vorbehalten ist das Einbeziehen weiterer Akteure, sofern nötig. Die Beteiligung basiert auf der Zusammenarbeit der Akteure. Gemeinsam tragen sie zu einem erfolgreichen Verlauf der Bürgerbeteiligung bei.

4.1. Bürgerinnen und Bürger

Die Beteiligungsprozesse der Kreisverwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland offen. Unter ihnen sammeln sich verschiedene Interessen sowie unterschiedlich starke Betroffenheit und unterschiedliches Wissen. Einige können als Expertinnen und Experten zu Themen betrachtet werden, andere als Laiinnen und Laien. Alle können dazu beitragen, dass die Grundlage für Entscheidungen und Planungen erweitert wird.

Auf das Definieren einer spezifischen Zielgruppe wird verzichtet, damit Interessenten, die ggf. nicht Teil dieser Gruppe wären, nicht ausgeschlossen werden. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, sollte zum Beispiel ein geschützter Raum für etwa Jugendliche vonnöten sein.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sollen explizit auch diejenigen, die sich (etwa bei formellen Beteiligungen) aus zeitlichen oder privaten Gründen nicht oder kaum einbringen, dazu einladen, das Mitgestaltungs-Angebot wahrzunehmen. Zur Verfügung gestellte Informationen dienen dem Aufbau bzw. der Erweiterung der Beteiligungskompetenz.

4.2. Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet fachbereichsübergreifend an effizienter und reibungsloser Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu werden die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zuständigen Fachbereiche eingesetzt. Die Verwaltung prüft bei eigenen und vorgeschlagenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung aus fachlicher Sicht möglich und sinnvoll ist. Die Verwaltung führt Beteiligungsverfahren durch, das beinhaltet auch Planung und Evaluation sowie Gestaltung (z.B. Methoden, Zeitplan, Bereitstellung von Ressourcen) der einzelnen Prozesse unter Einhaltung der Qualitätsansprüche³. Bei Bedarf werden Partnerinnen und Partner bzw. Akteure aus Beteiligungen in den Prozess eingebunden und unterstützt.

Alle eingehenden Beiträge werden durch die Verwaltung geprüft und bei Bedarf aus fachlicher Sicht hinsichtlich der Möglichkeiten zur Umsetzung geprüft. An die Verwaltung gerichtete Fragen werden beantwortet oder an die zuständige Stelle (z.B. Stadt oder Gemeinde) weitergeleitet. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dieser Prozess stets transparent dargestellt.

Mit einer vom Kreistag 2022 beschlossenen Stelle in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises, die März 2023 besetzt wurde, wird die informelle Bürgerbeteiligung ebendort gebündelt. Die Koordinierungsstelle entwickelt und pflegt u.a. das Konzept und die neue Plattform, initiiert und evaluiert Verfahren sowie berät und unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von informellen Beteiligungsprozessen.

4.3. Politik

Die gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter im Landkreis Friesland begleiten die Beteiligungsprozesse und werden im Vorfeld sowie über Ergebnisse informiert. Politikerinnen und Politiker können Beteiligungsprozesse anregen. Die Gremien-Mitglieder können sich als Bürgerinnen und Bürger des Landkreises persönlich an den Prozessen beteiligen.

Beiträge der Bürgerinnen und Bürger finden Berücksichtigung bei Entscheidungsfindung in den Gremien, sind jedoch nicht bindend.

5. Qualitätsansprüche

5.1. Qualitätskriterien

Die wesentlichen Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung im Landkreis Friesland stellen konkrete Standards und Orientierung für alle Akteure dar. Wichtige Bausteine erfolgreicher Beteiligung sind gegenseitige Information, Konsultation sowie Kooperation. Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist die Bereitschaft, sich auf die unterschiedlichen Beiträge einzulassen und gemeinsam ein Ergebnis zu erarbeiten. Entsprechende Prozesse werden ergebnisoffen angelegt.

³ Siehe auch Punkt 5: Qualitätsansprüche

Bevor von Seiten der Verwaltung ein Beteiligungsprozess initiiert wird, erstellt diese ein Konzept für das jeweilige Vorhaben. Es beinhaltet die Ziele bzw. Inhalte des Prozesses („Arbeitsauftrag“), so dass die Gestaltungsspielräume der Akteurinnen und Akteure von Beginn an klar sind. Beteiligung ergänzt und erweitert die Grundlage für Entscheidungen, ersetzt jedoch nicht die Entscheidungskompetenz. Durch transparente Beschreibung der Möglichkeiten, worauf Bürgerinnen und Bürger Einfluss nehmen können, wird enttäuschten Erwartungen und somit Vertrauensverlust oder Resignation vorgegriffen. Wichtig hierbei ist, dass die Informationen in einer Form aufbereitet werden, die für alle Interessierten verständlich ist.

Die einzelnen Verfahren sollen grundsätzlich so offen und niedrighschwellig wie möglich gestaltet werden, um die Zahl der möglichen konstruktiven Beiträge nicht einzuschränken. Die Inhalte dürfen nicht zu abstrakt präsentiert werden. Fachjargon (ohne Erklärung) kann verhindern, dass die persönliche Betroffenheit oder der mögliche Gestaltungsspielraum erkannt wird. Beides sind wichtige Faktoren für die Motivation zur Beteiligung. Häufig steigt diese erst dann, wenn mehr zum Vorhaben bekannt wird, wenn verständlicher wird, was ein Vorhaben bewirken kann. Je weiter das Vorhaben voranschreitet, desto geringer fallen jedoch die Einflussmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger aus. Dieses Planungsparadoxon gilt es mittels Transparenz zu vermeiden. Es ist entscheidend, Akteurinnen und Akteure möglichst früh in ein Vorhaben einzubinden, bei dem sie sich einbringen sollen. Es werden so viele Informationen, die für das Vorhaben relevant sind, wie möglich verständlich aufbereitet und vor Beginn einer Beteiligung zur Verfügung gestellt – sofern keine rechtlichen oder vertraglichen Punkte dagegensprechen. Sollte die Beteiligung in Phasen gestaltet werden, so werden die Informationen zur jeweils aktuellen Phase veröffentlicht. Werden Informationen zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht, wird dies sofern möglich mit Zeithorizont erklärt. Die zur Verfügung gestellten Informationen bleiben auch nach Abschluss eines Beteiligungsprozesses bestehen und sind damit jederzeit nachzuvollziehen.

Sofern es sich anbietet wird Bürgerbeteiligung in Phasen unterteilt und durchgeführt. Mehrstufige Beteiligungen bauen aufeinander auf oder die einzelnen Aspekte werden am Ende der Beteiligung zusammengeführt. Ob und wie viele Phasen es geben kann und soll, wird im Vorfeld im Konzept festgelegt und als Teil dieses transparent kommuniziert. Die Ergebnisse der einzelnen Phasen werden nach Möglichkeit vor dem Start einer neuen Phase veröffentlicht, besonders wenn diese eine Grundlage für die nächste Phase bilden.

Es wird ein Zeitplan mit angemessenen Fristen für jeden Prozess sowie, sofern genutzt, die einzelnen Phasen des Prozesses festgelegt. Als Orientierung zur Bestimmung eines zeitlichen Rahmens dienen politische Entscheidungsprozesse oder Zeitfenster, die für das jeweilige Verfahren relevant sind (z.B. Genehmigungsverfahren, Förderzeiträume). Bei der Bestimmung des Zeitplans findet der interne Aufwand, ggf. Hinzuziehung externer Dienstleister (inkl. Ausschreibung) und Abstimmungen mit ggf. anderen Beteiligten Berücksichtigung. Zudem werden im Konzept die Kosten (z.B. durch Material, Raumkosten bei Veranstaltungen, ggf. Unterstützung externer Dienstleister) abgeschätzt und Methoden sowie Plattformen⁴ gewählt. Wichtig ist zudem das Planen der

⁴ Siehe auch Punkt 6: Bürgerbeteiligungswege im Landkreis Friesland

Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei unterstützt die Pressestelle des Landkreises, die frühzeitig einzubinden ist.

Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsprozesses sind nicht bindend. Dennoch wird eine von ihr abweichende Entscheidung durch Verwaltung oder Politik als Teil des gesamten Verfahrens transparent und verständlich begründet. Eine Entscheidung wird erst nach Ablauf des für das Beteiligungsverfahren im Vorfeld genannten Zeitrahmens getroffen.

Anregungen zu Bürgerbeteiligungsprozessen kann von allen Akteurinnen und Akteuren erfolgen. Thematisch ist alles möglich, das im Zuständigkeits- oder Wirkungsbereich des Landkreises Friesland liegt, sofern keine gesetzlichen Vorgaben dagegensprechen. Angelegenheiten, die durch Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung herangetragen werden und über die Zuständigkeit der Verwaltung hinausgehen, werden an die entsprechenden Stellen (z.B. Städte oder Gemeinden) vermittelt. Über die jeweiligen Vorgänge wird transparent informiert.

Mögliche Kosten eines im Sinne dieses Konzeptes durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesses durch die Verwaltung trägt der Landkreis Friesland.

5.2. Evaluation

Durch Reflexion und Evaluation wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob Prozesse erfolgreich waren und wo ggf. nachgebessert werden kann, um die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten und die Prozesse inklusive der Verwendung der Ergebnisse zu verbessern. Das Lernen aus absolvierten Bürgerbeteiligungsprozessen ist ein weiterer Qualitätsbaustein des Konzeptes.

5.3. Checkliste

Die folgende Checkliste dient zusammengefasst als Orientierung und Überblick bei der Planung um Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen und der Frage, was dabei zu bedenken ist.

- Es steht ein Vorhaben seitens Verwaltung an/ Vorhaben wurde durch Politik angeregt/ Vorhaben wurde durch Bürgerinnen und Bürger angeregt
- Der Möglichkeit bzw. Durchführung einer Bürgerbeteiligung zu dem Thema wurde durch Politik/Verwaltungsleitung/Fachbereichsleitung zugestimmt

Nach Legitimation:

- Vorhaben/Projekt thematisch festlegen (Inhalt/ Beweggründe für Vorhaben/ Relevanz/ Chancen und Risiken)
- Verwaltungsinterne Akteure klären und einbeziehen (Fachbereiche, Koordinierungsstelle, Partnerinnen und Partner, ...)
- Konzept erstellen (Gestaltungsspielraum/ Entscheidungskompetenzen/ Ziele bzw. Ergebnisverwendung/ Zeitrahmen (auch für Phasen) / Methoden/ Kostenübersicht/ ggf. Beteiligungsphasen/ Nutzen bzw. Relevanz für die Akteure/ Grenzen des Prozesses)
- Öffentlichkeitsarbeit planen (frühzeitige Information der Öffentlichkeit, Begleitung des Verfahrens, Ergebnisse)
- Je nach Methode Bedarf an Räumlichkeiten, Material, Technik klären
- Durchführung (Bereitstellung Informationen, Dokumentation und Zwischenbericht der Phasen, Ergebnisse)

- Auswertung, Aufbereitung für Entscheidungsfindung, öffentliche Bereitstellung der verwertbaren Ergebnisse
- Evaluierung Prozess, Rückmeldung Koordinierungsstelle

6. Bürgerbeteiligungswege im Landkreis Friesland

Die informelle Bürgerbeteiligung wird im Landkreis Friesland bereits auf vielfältige Weise praktiziert. Die Belange der Friesländerinnen und Friesländer liegen im Fokus der Arbeit der Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger haben zu jeder Tag- und Nachtzeit die Möglichkeit, sich auf jegliche Zugangsmöglichkeiten mit Fragen, Kritik, Sorgen, Anregungen und Ideen im Landkreis Friesland einzubringen sowie Informationen, die als Grundlage für Bürgerbeteiligung einen wichtigen Stellenwert einnehmen, abzurufen. Neben der Online-Beteiligungsplattform „Liquid Friesland“ zählen auch die Auftritte des Landkreises in den Sozialen Netzwerken auf Facebook und Instagram dazu. Ebenfalls zu nennen seien die Webseite, Flyer und Broschüren in digital und print, die Zugangsmöglichkeiten zur Kreisverwaltung per Telefon, E-Mail, Post, Fax oder persönlich, Veranstaltungen verschiedener Art oder die Arbeit mit der Presse. Um die Bürgerbeteiligung im Landkreis zu stärken und auszubauen, wird die bestehende Online-Plattform überarbeitet und erweitert.

6.1. Website

Die Website des Landkreises Friesland www.friesland.de bietet jederzeit zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Diensten und Entwicklungen in der Kreisverwaltung. Diese Informationen sind eine wichtige Grundlage für Bürgerbeteiligung und über die Startseite oder die Suchfunktion der Seite schnell zu finden. Diese kann über jede Unterseite bedient werden und ist an passenden Stellen mit internen sowie externen Verlinkungen versehen. Dadurch wird ein unkomplizierter Wechsel zwischen Themen ermöglicht.

Über die Website besteht außerdem stets die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung. Dazu kann das zur Verfügung gestellte Kontaktformular verwendet werden. Zu nennen seien hierzu zudem die Links auf die Sozialen Netzwerke sowie die Auskünfte zu direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu den verschiedenen Themen.

6.2. Soziale Netzwerke

Über die Sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram) veröffentlicht die Verwaltung zielgruppengerecht und niedrighschwellig Informationen über ihre Dienste sowie über aktuellen Entwicklungen aus der Kreisverwaltung und dem Kreistag. Als zusätzliches Angebot verweist der Landkreis über seine Profile in den Sozialen Netzwerken zudem regelmäßig auf entsprechende Informationsangebote auf der Website des Landkreises www.friesland.de. Der Landkreis tritt über die Sozialen Netzwerke in den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Touristinnen und Touristen sowie etwa Institutionen, die an den Geschehnissen und der Entwicklung des Landkreises Friesland interessiert sind. Bürgerinnen und Bürger können sich über die Sozialen Netzwerke zu jeder Tages- und Nachtzeit an die Verwaltung wenden oder ihr Angebot dort konsumieren. Individuelle Beiträge werden wahrgenommen und auf einzelne Anfragen eingegangen. Es ist ihnen stets möglich Nachrichten, Kommentare oder schnelles Feedback in Form von Reaktionen wie Likes oder

Teilen der Beiträge zu hinterlassen. Dadurch haben sie auch die Möglichkeit, stets ihre Interessen auszudrücken. Das Teilnehmerfeld für Bürgerbeteiligungsprozesse wird mittels Sozialer Netzwerke erweitert, indem vielfältige Themen dargestellt werden. Zudem zeigen Beiträge zu Bürgerbeteiligungsprozessen die Bedeutung bzw. Betroffenheit auf und motivieren zum Mitgestalten.

6.3. Flyer, Broschüren

Marketingmaterial wie Flyer und Broschüren bieten zahlreiche Informationen (Grundlage für Bürgerbeteiligung), die dort schnell und übersichtlich sowie einheitlich gestaltet zu erfassen sind. Außerdem zeigen sie die Kontaktdaten für die direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Kreisverwaltung zu den jeweiligen Themen, mit denen sich die Flyer oder Broschüren befassen. Die Materialien liegen nicht nur für jeden zugänglich an geeigneten Stellen aus (wie z.B. in den Dienststellen der Kreisverwaltung, in den Rathäusern, Jugendzentrum usw.), sie sind auch online abrufbar. Auf der Website werden sie bei entsprechenden Themen eingebaut bzw. verlinkt.

6.4. Allgemeine Zugangsmöglichkeiten/Erreichbarkeit Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung ist prinzipiell zu jeder Tages- und Nachtzeit für jeden erreichbar, der sich mit einem Anliegen an den Landkreis Friesland wenden möchte. Hierbei kann schriftlich oder mündlich Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden, über Telefon, E-Mail, Post, Fax, Soziale Netzwerke oder einen persönlichen Besuch. Der persönliche, direkte Kontakt ist zu den Sprechzeiten der Kreisverwaltung möglich, zudem können individuelle Termine vereinbart werden. Informationen dazu unter www.friesland.de/öffnungszeiten.

6.5. Veranstaltungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Friesland stehen regelmäßig bei eigenen oder externen Veranstaltungen und Angeboten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Hier können Informationen eingeholt und Anliegen angebracht werden. Die Veranstaltungen umfassen ein breites Themen- und Angebotsspektrum und werden an verschiedenen Orten im Landkreis angeboten.

6.6. Presse

Über die lokalen und überregionalen Medien werden Informationen der Verwaltung in deren Print- und Onlineauftritten sowie ggf. über die Auftritte der Sozialen Netzwerke oder über Newsletter des jeweiligen Mediums verbreitet. Anfragen der Presse, teilweise basierend auf Leserbriefen bzw. Lesermeinung, zeigen Interessensfelder der Bürgerinnen und Bürger auf. Dies fließt bei Bedarf in das Handeln der Verwaltung ein.

6.7. Online-Plattform

Seit 2012 verfügt der Landkreis Friesland über die Online-Plattform „Liquid Friesland“, über die sich Bürgerinnen und Bürger digital beteiligen können. Die Plattform eröffnete eine zusätzliche Möglichkeit für die Bevölkerung zur

Mitgestaltung. Der Kreistag verpflichtete sich, die Inhalte aus der Plattform in seinen Gremien zu beraten. 2016 wurde die Plattform überarbeitet.

Nach wie vor können Bürgerinnen und Bürger nach der Anmeldung auf der Plattform, bei der Nutzernamen und Passwort für die weitere Nutzung festgelegt werden, jederzeit Anregungen, Ideen, Fragen oder Kritik äußern. Von Verwaltungsseite wird auf diese Beiträge innerhalb von 48 Stunden reagiert. Jeder Vorschlag wird durch den zuständigen Fachbereich geprüft, so schnell wie möglich beantwortet oder für den nächsten zugehörigen Fachausschuss vorbereitet. Alle Vorschläge und Antworten können jederzeit auf der Plattform eingesehen werden. Beiträge mit Inhalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung fallen, werden an die zuständige Stelle (Stadt/Gemeinde) weitergeleitet.

Zur Orientierung für Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine Anleitung zur Verwendung sowie eine Netiquette. Die zusätzliche Möglichkeit zur Mitgestaltung mittels Beteiligungs-Plattform wird im Rahmen der erweiterten, informellen Bürgerbeteiligung, wie in diesem Konzept dargelegt, derzeit überarbeitet und um zusätzliche und geänderte Funktionen erweitert.

Die neue Plattform wird direkt unter www.friesland.de eingebunden. Sie dient als zentraler Ort, auf dem alle informellen Beteiligungsprojekte gebündelt dargestellt werden und Bürgerinnen und Bürger einlädt, sich direkt und unkompliziert zu beteiligen oder zu informieren. Langfristig bündelt die Plattform informelle und formelle Beteiligungsprozesse „auf einen Blick“, um Synergieeffekte zu nutzen und die Mitgestaltungsmöglichkeiten im Landkreis Friesland aufzuzeigen.

Eine Anmeldefunktion ermöglicht zudem die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

So können Bürgerinnen und Bürger jederzeit und anonymisiert auf digitalem Weg Fragen, Kritik, Sorgen, Anregungen und Ideen zu verschiedenen Themen äußern und Vorschläge für Beteiligungsprozesse machen. Sie können zudem Beiträge anderer Nutzerinnen und Nutzer einsehen und mittels Zustimmungs-Button schnell und unkompliziert ihre Unterstützung für den Inhalt eines Beitrags ausdrücken. Die Zustimmung lässt sich stets zurücknehmen.

Ohne Nutzung der Anmeldefunktion können die Inhalte auch jederzeit eingesehen werden – so auch Informationen zu aktuellen Beteiligungsprozessen und ihren Phasen sowie zu solchen, die bereits abgeschlossen sind. Eine aktive Beteiligung ist ohne Anmeldefunktion jedoch nicht möglich.

Die Kreisverwaltung hat die Möglichkeit, jederzeit aktiv Beteiligungsprozesse zu initiieren. Hier können komplexere Prozesse mit einzelnen Phasen oder auch einfachere Umfragen dargestellt werden. Zudem reagiert sie auf das Initiativrecht der Bürgerinnen und Bürger und prüft deren Vorschläge für Beteiligungen. Die Verwaltung stellt das zuvor erstellte Konzept für einen Prozess transparent und nachvollziehbar dar und bietet die relevanten Hintergründe zu einem Beteiligungsprozess oder innerhalb dessen zu einzelnen Phasen, sofern keine rechtlichen oder vertraglichen Gründe widersprechen. Auch informiert sie über Veranstaltungen, die zum Prozess gehören, oder nach Ablauf der Beteiligung über die Ergebnisse und ihre weitere Verwendung.

Alle Einträge, die durch Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden prüft die Verwaltung vor Veröffentlichung auf Einhaltung der Netiquette. Die Verwaltung

reagiert auf die Beiträge und stellt transparent dar, wenn Inhalte (z.B. für einen Fachausschuss) weiterverwendet werden.

Die neue Online-Plattform ist somit ein zentraler digitaler Ort, der alle Informationen, Möglichkeiten und Ergebnisse von formeller und informeller Bürgerbeteiligung bündelt und somit **der Ort** für interessierte Bürgerinnen und Bürger.